

Abgesehen von dem im Jahre 1866 stattgefundenen Fabrikbrande in Triesen, bei welchem 131,375 Kronen für Schaden liquidiert wurden, sind folgende größere Brände zu erwähnen.

Im Jahre 1868 in Triesen, wo zirka 40,000 Kr. für Brandschaden bezahlt wurden.

Im Jahre 1874 in Schaan, wo zirka 50,000 Kr. für Brandschaden bezahlt wurden.

Im Jahre 1888 in Eschen, wo zirka 60,000 Kr. für Brandschaden bezahlt wurden.

Im Jahre 1901 in Triesen, wo zirka 30,000 Kr. für Brandschaden bezahlt wurden.

Der statistisch erhobene Versicherungswert ist wohl ganz erheblich geringer, als der wirkliche Wert, da tatsächlich manche Hausbesitzer aus Furcht vor zu hohen Prämien ihre Gebäulichkeiten viel zu niedrig versichern. Bei der Beratung im Jahre 1904 konnte sich der Landtag nicht verhehlen, daß die Kleinheit unseres Landes und der Umstand, daß dasselbe öfters Föhnwinden ausgesetzt ist, dem Zustandekommen einer landschaftlichen Versicherungsanstalt einigermaßen hinderlich sind, dennoch hielt er zur richtigen Klarstellung der Frage die Einholung eines fachmännischen Gutachtens durch einen autorisierten Versicherungstechniker auf Grund des gesammelten Materials für zweckdienlich und stellte auch in diesem Sinne ein Ersuchen an die Regierung.

Im Jahre 1905 lag nun ein umfangreiches fachmännisches Elaborat des Versicherungstechnikers Landt in Wien dem Landtage vor.

Herr Landt glaubte die Gründung einer eignen landschaftlichen Feuerversicherungsanstalt für das Fürstentum Liechtenstein nicht befürworten zu können und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Gebiet des Fürstentums ist ein viel zu kleines, um die Bedingungen einer lebensfähigen, von jeder Konkurrenz freien Feuerversicherungsanstalt zu billigeren Prämien bieten zu können, als die gegenwärtig im Lande arbeitenden Unternehmungen beanspruchen.

2. Die neue Anstalt wäre selbst bei gehöriger Rückversicherung nicht im Stande, die dauernde Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten, so daß zu befürchten stünde, daß die Mitglieder der Anstalt unter unglücklichen Umständen eine erhebliche Einbuße an ihrem Vermögen erleiden könnten.